

Pressemitteilung HDI Versicherung AG

Gefahrenquelle privater Elektrogeräte - Unterschätzte Brandrisiken am Arbeitsplatz

Hannover, Mai 2016



Frischer Kaffee und warme Mahlzeiten am Arbeitsplatz? Das kann gefährlich werden. Kaffeemaschinen, Wasserkocher und Mikrowellen, abgestellt neben Papier und Pappe in einem Holzregal? Ein gesteigertes Brandrisiko!

Feuer in einem niedersächsischen Industriebetrieb: Die technische und kaufmännische Einrichtung und die Vorräte in den angrenzenden Lagerbereichen werden stark beschädigt. Schadenhöhe: 3,7 Millionen Euro. Brandursache: Eine private Kaffeemaschine überhitzte und entzündete sich. Ortswechsel. In einem bayerischen Softwareunternehmen werden Büros und der zentrale Rechnerraum durch Rauch und Ruß erheblich in Mitleidenschaft gezogen – ausgelöst durch einen Schwelbrand. Schadenhöhe: 200.000 Euro für die Wiederbeschaffung der technischen Geräte und Sanierung der Räume. Brandursache hier: In einem der Büros wurde ein Heizlüfter betrieben, der sich durch einen technischen Defekt entzündete.

Frischer Kaffee zur morgendlichen Stärkung, Radiomusik, kalte Getränke für zwischendurch oder Warmluft am Arbeitsplatz – kleine Annehmlichkeiten, die für viele selbstverständlich sind. Gleiches gilt auch für warme Mahlzeiten und Getränke, die mit Kochplatten, Mikrowellen und Wasserkochern im Betrieb zubereitet werden. Darauf will keiner verzichten. Gibt es aber keine entsprechenden betrieblichen Einrichtungen, helfen sich viele Mitarbeiter selbst. Und genau dies führt oft zu Problemen.

Alte, teils beschädigte Elektrogeräte werden dann ins Unternehmen gebracht, die zu Hause längst durch neue ersetzt wurden. Nicht für den Dauerbetrieb geeignet und oft ohne TÜV/GS-Prüfzeichen, werden die Geräte am nächstbesten Platz in Betrieb genommen und erhöhen die betrieblichen Brandgefahren dann erheblich.

Elektrizität ist Hauptursache für Brände

„Da die Betriebsleitung zumeist keine Kenntnis von der Existenz dieser Geräte hat und sich auch kein Mitarbeiter dafür verantwortlich fühlt, unterbleibt oft die erforderliche Kontrolle“, erklärt Dr. Jörg Ohlsen, Leiter HDI Risk Consulting in der HDI Global SE. Denn im Rahmen von Betriebsbesichtigungen stoßen seine Mitarbeiter immer wieder auf private Elektrogeräte.

In welchem Ausmaß diese Geräte für betriebliche Brandschäden verantwortlich sind, lässt sich nicht genau beziffern. Aus der Schadenstatistik der Sachversicherer geht jedoch hervor, dass bei fast einem Drittel aller Brandschäden die Brandursache im Bereich der Elektrizität zu suchen ist. „Elektrizität liegt auf Platz Eins der Brandursachen in Deutschland“, ergänzt Frank Manekeller, Leiter des Bereichs HUS-Schaden der HDI Versicherung AG. Und ein erheblicher Teil davon geht auf Kosten von defekten oder falsch genutzten elektrischen Kleingeräten.

Die Brandausbrüche werden vor allem durch eine Reihe von Randbedingungen verursacht und/oder begünstigt:

- Die Wärmeabfuhr der Elektrogeräte wird behindert, weil diese zugestellt oder eingebaut werden.
- Gerätebauteile, wie Temperaturbegrenzer, fallen aus. Andere Bauteile können dadurch mit erhöhten elektrischen Strömen belastet und überhitzt werden.
- Die Geräte werden nicht fachgerecht repariert.
- Die Elektrogeräte werden auf bzw. zu nah an brennbare Materialien gestellt.
- Die Wartung der Geräte unterbleibt oder wird nur mangelhaft ausgeführt.
- Der Dauerbetrieb von Elektrogeräten führt zu einer übermäßigen Beanspruchung im rauen Betriebsalltag.

Arbeitgeber hat Prüfpflicht

„Wir empfehlen Unternehmen häufig, die Aufstellung und Nutzung privater Elektrogeräte im Betrieb zu untersagen“, legt HDI Sicherheitstechnik-Experte Ohlsen dar. Dieser Schritt ist sowohl aus sicherheitstechnischer als auch aus betrieblich-organisatorischer Sicht meist zu empfehlen und gilt gleichermaßen für den Fertigungs-, Lager- und Verwaltungsbereich. Gleichzeitig erfordert dies jedoch Ersatzmaßnahmen auf Seiten des Unternehmens.

Viele Unternehmen richten in einem separaten oder zumindest abgeteilten Raum eine „Teeküche“ ein, in der Mitarbeiter Speisen und Getränke aufbereiten und mitunter auch verzehren können – mit Geräten, die für den gewerblichen Dauerbetrieb geeignet sind. Zusätzlich oder ergänzend werden häufig gemietete oder geleaste Getränkeautomaten aufgestellt, die üblicherweise in regelmäßigen Abständen gewartet und bei Bedarf ersetzt werden. Entsprechende Kontrollen lassen sich per Wartungsvertrag mit dem Hersteller oder Leasinggeber regeln.

Wer dennoch den Einsatz privater Elektrogeräte zulässt, muss mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand rechnen. Denn der Arbeitgeber ist über das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet, auch private Elektrogeräte im Unternehmen zu prüfen. Die Mitarbeiter müssen daher verpflichtet werden, alle Geräte anzumelden. Nur so kann eine Elektrofachkraft deren Funktionsfähigkeit bereits vor dem Aufstellen überprüfen. Durch eine Prüfplakette wird dies dann auch nach außen hin sichtbar. Zudem ist es erforderlich, ein Bestandsverzeichnis zu führen, in dem alle bereits eingesetzten und neu hinzukommenden Elektrogeräte aufgelistet werden, eingeteilt nach Produktarten, Einsatzbereichen und Prüfterminen. Dies ist auch im Hinblick auf künftige Prüfungen geboten.

Geräte richtig platzieren

Außerdem sollten dann Mitarbeiter in den betreffenden Arbeitsbereichen benannt werden, die für eine ordnungsgemäße Nutzung der Elektrogeräte verantwortlich sind. Dabei sind vor allem folgende Risikofelder zu beachten:

- Nach Gebrauch – spätestens zum Feierabend – müssen die Elektrogeräte vom Netz genommen werden. Alternativ können die betreffenden Stromkreise auch über eine Zeitschaltuhr abgeschaltet werden.
- Die Elektrogeräte dürfen nicht auf brennbare Unterlagen gestellt werden.

- Die Elektrogeräte müssen mindestens einen, besser zweieinhalb Meter entfernt von brennbaren Materialien wie Holz, Pappe und Papier aufgestellt werden.
- Lüftungsgitter, zum Beispiel beim Kühlschrank, dürfen nicht abgedeckt werden. Zu allen Seiten muss ein Freiraum von 10 bis 20 Zentimetern sichergestellt werden, um einen Wärmestau zu verhindern.
- Aufstellungsorte sollten mit automatischen Rauch-/Brandmeldern überwacht werden.

„In keinem Fall sollten private Elektrogeräte in Lagerbereichen oder EDV-Räumen betrieben werden“, betont HDI Schadenexperte Manekeller. Denn ein Brandausbruch in diesen sensiblen Bereichen hat häufig besonders schwere Folgen für den gesamten Geschäftsbetrieb. Besonders kritisch sind auch Räume, in denen sich für längere Zeiten keine oder nur wenige Personen aufhalten. Dort können sich Brände unbemerkt ausbreiten.

Für weitere Presseinformationen:

HDI Global S.E.
External Communications
Martin Schrader
Telefon: +49 511 3747-2749
martin.schrader@talanx.com

HDI Versicherung AG
Pressestelle
Andreas Ahrenbeck
Telefon: +49 511 645-4746
Telefax: +49 511 645-4504
andreas.ahrenbeck@hdi.de

Die HDI Global SE deckt als Industrierversicherer den Bedarf an maßgeschneiderten Versicherungslösungen von Industrie- und Konzernkunden ab. Neben der herausragenden Präsenz der Gesellschaft auf dem deutschen und dem europäischen Markt ist sie über Auslandsniederlassungen, Tochter- und Schwestergesellschaften sowie Netzwerkpartner in über 130 Ländern aktiv. So kann die Gesellschaft global tätige Kunden mit lokalen Policen bedienen, die gewährleisten, dass der festgelegte Service und Versicherungsschutz weltweit für alle einbezogenen Risiken erbracht wird.

Die HDI Versicherung AG bietet Sachversicherungslösungen für Privatkunden und Firmenkunden. Dabei reicht die Angebotspalette von Kfz-Versicherungen über private Haftpflicht- und Hausratversicherungen bis hin zu Komplettlösungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie speziellen, berufsbezogenen Lösungen für Freie Berufe.

Beide Gesellschaften gehören zur Talanx-Gruppe. Talanx ist mit Prämieinnahmen in Höhe von rund 32 Milliarden Euro in 2015 und rund 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der großen europäischen Versicherungsgruppen. Die Talanx AG ist an der Frankfurter Börse im MDAX sowie an den Börsen in Hannover und Warschau gelistet (ISIN: DE000TLX1005, WKN: TLX100, polnisches Handelskürzel: TNX).